

Oö. VERANSTALTUNGSSICHERHEITSGESETZ
Meldung einer Veranstaltung gem. § 6 Abs. 1 Z. 1 und 2

Gemeindeamt OEPPING
Kapellenstraße 2
4151 Oepping

Stand: 2015

Ich melde gemäß § 6 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 des Oö.
Veranstaltungssicherheitsgesetz folgende Veranstaltung an:

Art (Bezeichnung und Beschreibung) der Veranstaltung:

Veranstaltungsdatum und –dauer: _____

Erwartete Besucheranzahl: _____

Einschätzbares Gefahrenpotential: ☐ gering
☐ erhöht, wegen _____

Veranstalterin/Veranstalter und gegebenenfalls durchführungsbeauftragte Person: (eigenberechtigte natürliche Personen):

(Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon-Nr.)

Veranstaltungsverantwortliche Person:

(bei juristischen Personen die für die Durchführung der Veranstaltung verantwortliche, eigenberechtigte, natürliche Person)

(Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon-Nr.)

Veranstaltungsstätte:

(Bezeichnung, Anschrift und Daten der Veranstaltungsstättenbewilligung)

Erklärung:

Ich erkläre als Veranstalter(in)/Durchführungsbeauftragte(r), dass ich bei dieser Veranstaltung alle erforderlichen Vorkehrungen im Sinne des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes treffen werde.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Zur Info auch an Polizeiinspektion Rohrbach, 4150 Rohrbach, Am Teich 2 ☐